

Hinter der Vita Gregors III. bleiben 3 Zeilen leer. δ schreibt fol. 39' und 40, ε 40' und die folgenden Seiten, bis zum Schluss der Vita Stephans.

Quaternio 6 ohne Nummer besteht aus nur 5 Blättern; ursprünglich aus 6; aber das sechste ist fortgeschnitten. Auf fol. 46' Z. 4 schliesst Stephan. Der übrige Theil der Seite bleibt leer.

Die Vita Pauls beginnt mit einer neuen Hand. Die erste Zeile ist roth; fortan fehlen bei den letzten 3 Päpsten die Ordnungszahlen der Papstreihe. Die folgenden 3 vollständigen und der 4. unvollständige Quaternio haben gar keine Nummer; es bleibt nun Alles Uncial, wenn auch, wie auf fol. 66 und 67 (p. 185) sich mehrfach verschiedene Hände deutlich unterscheiden lassen.

### VIII. *Miracula sancti Benedicti* von Andreas von Fleury.

Cod. Vatic. Christ. 592. membr. 4<sup>o</sup>. s. XI.

Ueber diese Handschrift, welche auch zugleich die Vita Gauzlini enthält, hat einige wenige Bemerkungen von mir bereits W. Wattenbach, N. Archiv II, 605, mitgetheilt; andere finde ich bei E. de Certain: *Miracula S. Benedicti*. Paris, 1858, p. XVI ff. Aber da Certain's Besprechung weder exact noch erschöpfend ist und doch die Wichtigkeit dieser einzigen Andreas-Handschrift, die überdies dem Abfassungstermin sehr nahe steht, eine wissenschaftliche Behandlung verlangt, so gehe ich hier auf sie näher ein.

Die ganze Handschrift ist äusserst sorgfältig geschrieben. Die Gleichheit der Schrift in den *Miraculis*, wie in der Vita Gauzlini giebt den Beweis, dass an beiden Arbeiten derselbe Schreiber sich abmühte; wir werden ihn sofort sich Bernhard nennen sehen. Ein Corrector, dessen Hand noch dem XI. Jahrhundert angehören mag, ist beide Schriften später durchgegangen; zusammen in ein Volumen wurden sie aber wohl erst in der Folgezeit gebracht. Die Quaternionenbezeichnung fehlt, die Seitennumerirung ist modern; der jetzige Einband in Schweinsleder kann noch aus dem XV. Jahrhundert stammen. Eine unleserliche Dorsalbezeichnung lässt das Wort '*Benedicti*' erkennen.

Psalmen saec. X. stehen auf dem Schmutzblatt. Auf die innere Seite desselben schrieb eine Hand saec. XI.: '*Bernardus scripsit*'; eine andre setzte mit dunklerer Tinte darüber: '*Andreas composuit hunc libellum*'. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Bernard und der Corrector diese Worte selbst geschrieben haben; und wären wir danach wohl berechtigt, in dem Corrector zugleich den Verfasser Andreas zu erblicken. Auch